

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird nachstehend ergänzend zur vergangenen Sitzung über wesentliche Punkte der fortgeschriebenen Regelungen der Fachministerien des Landes NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Ministerium für Schule und Bildung für den Schulbetrieb nach den Herbstferien sowie konkrete Planungen und Maßnahmen des Kreises als Schulträger an den Berufskollegs und Förderschulen in seiner Trägerschaft informiert.

Erläuterungen:

1. Testverfahren an den Schulen

Zur Sicherstellung eines geordneten Schulstarts nach den Herbstferien wurden den Schulleitungen aller Schulen (und aller Schulformen) am 06. Oktober 2021 mit einer Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (MSB) die aktualisierten schulrechtlichen, schulorganisatorischen und schulfachlichen Regelungen mitgeteilt.

Am ersten Schultag nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) waren zum Unterrichtsbeginn in allen Schulen einschließlich der Grund- und Förderschulen Testungen für Schülerinnen und Schüler durchzuführen, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) waren oder die keinen negativen Bürgertest vorlegten, der nicht älter als 48 Stunden ist. Für Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal galt dies entsprechend.

Seit dem zweiten Schultag werden die schon bislang in den Schulen durchgeführten Tests für Schülerinnen und Schüler sowie für das in Präsenz tätige schulische Personal bis zum Beginn der Weihnachtsferien fortgeführt. Das gilt sowohl für die Corona-Selbsttests (dreimal pro Woche) als auch für die PCR-Pooltests an den Grund- und Förderschulen (zweimal pro Woche).

Während der Dauer der Herbstferien erfolgten für jüngere Schülerinnen und Schüler keine schulischen Testnachweise (sogenannte Testfiktion).

Demnach benötigten jugendliche Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen waren – für alle 3G-Veranstaltungen bei ihren Freizeitaktivitäten in den Ferien einen aktuellen negativen Test.

Die Bürgertests sind seit dem 11. Oktober 2021 grundsätzlich kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre gilt dies jedoch nicht; die Tests bleiben kostenfrei.

2. Sicherstellung der Transportbereitschaft der Lolli-Testungen

Die organisatorische Umsetzung und Unterstützung der PCR Pool-Testungen (Lolli-Test) erfolgt durch jeweils zugeordnete Schulträger für bestimmte Routen und Primastufenschulen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist sogenannter Routenverantwortlicher für zwei Fahrtrouten, jeweils eine Fahrt links- und rechtsrheinisch.

Der tägliche Transport der Pool-Proben von den zugeordneten Schulen zum Testlabor in Köln erfolgte ab diesem Schuljahr allerdings nicht mehr durch kreiseigenes Personal und Fuhrpark, sondern durch einen beauftragten externen Dienstleister; zunächst in der Projektphase vom 18.08.2021 bis zum 08.10.2021, somit bis zu den Herbstferien.

Auf Grundlage der bisherigen Routenplanung bzw. Routenpraxis wurde die sogenannte dritte Projektphase zwischen dem 25.10.2021 und dem 23.12.2021 auch nach den Herbstferien fortgesetzt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat planmäßig alle organisatorischen Vorbereitungen getroffen und die Transportbereitschaft der Lolli-Testungen sichergestellt, so dass der die Transportfahrten auf den ihm zugeordneten Routen nach den Herbstferien unverändert fortgeführt werden konnten.

3. Ankommen und Aufholen nach Corona

Ebenfalls in einer sogenannten Schulmail des MSB vom 12. August 2021 wurde das Programm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ vorgestellt, das aus den Bausteinen „Extra-Zeit“, „Extra-Personal“ und „Extra-Geld“ besteht und von unterschiedlichen Akteuren für unterschiedliche Förderzwecke und Förderkonzeptionen in Anspruch genommen werden kann.

„Extra-Zeit“: Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ durch freiwillige, außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme, die vor Ort von außerschulischen Trägern durchgeführt werden.

Die weiterhin flexible Gestaltung des Programms „Extra-Zeit“ erlaubt es, die außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden durchzuführen. Zudem sind die Angebote offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge.

„Extra Personal“: Abhängig von den jeweiligen Erfordernissen vor Ort erhalten Schulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer des Aktionsprogramms (bis 31. Dezember 2022) zusätzliche Möglichkeiten, Personal befristet einzustellen.

Eingestellt werden können Lehrkräfte oder anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal.

Mit der Maßnahme „Extra-Geld“ erhalten die kommunalen Schulträger Budgets als fachbezogene Pauschalen mit dem Ziel, die Schulen vor Ort konkret darin zu unterstützen, pandemiebedingte Defizite auszugleichen.

Dem Rhein-Sieg-Kreis als Träger von 4 Berufskollegs und 8 Förderschulen sowie einer Schule für Kranke wurde ein Gesamtbudget in Höhe von 738.390 Euro zugewiesen. Hiervon entfallen 221.517 Euro über Schülerkopfpauschale direkt an die Schulen, weitere 30% sind als Bildungsgutscheine auszugeben, so dass ein Schulträgeranteil von rund 295.000 Euro zur zweckbestimmten Verwendung verbleibt. Die Fördermittel stehen bis zum 31.12.2022 zur Verfügung. Der Schulträger wird sich mit den Schulleitungen über mögliche Projekte austauschen und eigene Projekte mit externen Trägern anstoßen. Angedacht ist hierbei eine überanteilige Verwendung des Schulträgeranteils für die Förderschulen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird hierzu erneut berichtet.

4. Luftreinigungsgeräte

Auf die Vorlage der Schulverwaltung zur letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung vom 13.09.2021 wird verwiesen. Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2021 die Verwaltung beauftragt, zum ergänzenden Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 in den Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises für die Ausstattung von Räumen mobile Luftreinigungsgeräte im notwendigen Umfang zu beschaffen und zu betreiben und für die Förderschulen Fördermittel über das „Lüftungsprogramm II“ zu beantragen. Die Kreiskämmerin wurde gebeten, zur Deckung des voraussichtlichen Finanzrahmens Finanzmittel in Höhe von bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Schulverwaltung hat im Weiteren für die Ausstattung seiner Förderschulen und Berufskollegs bis zu 30 qualitativ hochwertigen betriebsbereiten mobilen Luftreinigungsgeräten aufgrund der Dringlichkeit nach § 8 Abs. 4 Nr. 9 der Unterschwellenvergabeordnung im Zuge der Verhandlungsvergabe ausgeschrieben.

Mit Ablauf der Angebotsfrist am 26.10.2021 lag nur ein Angebot vor. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung stand der Ergebnis der notwendigen fachtechnischen Prüfung durch die Schulverwaltung in Absprache mit der Gebäudewirtschaft noch aus. Über das Ergebnis wird die Verwaltung den Ausschuss mündlich in der Sitzung am 15.11.2021 informieren.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.11.2021.

Im Auftrag